

Geschichtlicher Überblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Teil: Die Folgen der Herrschaft Eduards von Savoyen im Wallis

A. GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Nach dem Fall der Stadt Sitten und der Übergabe der Festungen an Amadeus VII. von Savoyen begann für die Walliser Geschichte eine für uns recht undurchsichtige Epoche. In den allgemeinen Darstellungen wird sie mit einigen sehr unbestimmten Sätzen überbrückt; die Historiker fühlen sich erst von 1392 an, also von der Übernahme des Bistums und der Grafschaft durch den Prälaten Wilhelm von Raron, wieder auf etwas sichererem Boden.

Wir könnten unsere geschichtliche Betrachtung hier abschließen, denn was bis zur Versetzung Eduards von Savoyen auf den erzbischöflichen Stuhl von Tarentaise im Wallis noch vor sich ging, ist kaum von Bedeutung. Aber der Episkopat des Savoyers in Sitten war so folgenschwer und die Situation, die er bei seinem Wegzug im Lande hinterließ, so chaotisch, daß wir gezwungen sind, auch noch die unmittelbar auf seine verhängnisvolle Regierung folgenden Jahre in Betracht zu ziehen. Was damals im Wallis geschah, war durch den offenen Gegensatz zwischen den Wallisern und Savoyen und die Verträge von 1384 nicht nur beeinflußt, sondern fast in allem bestimmt worden.

Von 1384 an war die Trennung zwischen Ober- und Unterwallis auf Jahrhunderte hinaus endgültig. In den sieben Zenden ob der Morge von Conthey bahnte sich eine ganz andere Entwicklung an als in den savoyischen Kastlaneien der Landvogtei Chillon, der das Unterwallis angehörte. Wir stehen 1384 an einem für die Walliser Geschichte sehr wichtigen Wendepunkt, und im folgenden gilt es, noch auf die ganz deutlich sich zeigenden Tendenzen diesseits und jenseits der Morge einzugehen. Vorerst sollen aber skizzenhaft die Ereignisse zwischen 1384 und 1392 dargestellt werden. Die vor allem für die Bistumsgeschichte und die Kenntnis der Auswirkungen des großen abendländischen Schismas im Wallis wichtigen Jahre sind auf politischer Ebene gekennzeichnet durch den

Kampf um die Stabilisierung des im Vertrag von 1384 festgelegten Verhältnisses zwischen Wallis und Savoyen. Amadeus VII. versuchte zwar wiederholt, seine Position im obern Rhonetal noch zu verstärken, stieß aber seitens der Gemeinden auf so heftigen Widerstand, daß er sich schließlich mit dem zufrieden geben mußte, was er 1384 erreicht hatte. Doch gehen wir die Ereignisse kurz der Reihe nach durch.

Die Jahre 1384–86: Wir wissen nicht, wann Eduard von Savoyen nach der Wiedereinsetzung durch Amadeus VII. erneut auf der Majoria in Sitten zu residieren begann. Wir besitzen kaum aufschlußreiche Urkunden aus diesen unruhigen Zeiten und sind deshalb weitgehend auf Mutmaßungen angewiesen. 1384/86 war die Lage etwa folgende: Der Graf hatte, bevor er mit seinen Truppen das Wallis verließ, Besatzungen in die übernommenen Festungen gelegt und Beamte zur Verwaltung der ihm vertraglich verpflichteten Gebiete ernannt. Humbert de Fernay und Nicodus Curbaudi von Villeneuve waren am 29. August auf ein Jahr als Hauptmänner (capitanei) von Tourbillon und Majoria eingesetzt worden¹. Von Humbert de Fernay hört man nachher nichts mehr, Nicodus Curbaudi blieb jedoch in seinem Amte bis August 1387. Ihnen oblag es in erster Linie, die im Abkommen vom 2. Oktober 1384 vom Bischof an Savoyen abgetretene weltliche Herrschaft in der Grafschaft Wallis auszuüben. Ihre Autorität erstreckte sich talaufwärts zeitweise bis Leuk, aber bald schon wurde sie stark zurückgedrängt und mußte sich auf Sitten und dessen nächste Umgebung beschränken. Im deutschsprachigen Teil der Grafschaft weigerte man sich offenbar hartnäckig, die Autorität der savoyischen Beamten anzuerkennen. Wir besitzen aber keinerlei Quellen, die uns über die tatsächliche Lage in den aufständischen Zenden unterrichten könnten.

Die bischöflichen Beamten, die vor dem Ausbruch der Unruhen die wichtigsten weltlichen Ämter in der Grafschaft bekleideten, so Landvogt Aymo von Poypon und sein Bruder Philipp, verschwanden nach 1384 fast völlig aus der Walliser Geschichte und wurden durch andere Savoyer ersetzt. Unter anderem übernahm Ritter Peter von Ravoire die Nachfolge Aymos als Landvogt des Bischofs. Hierbei ist es bezeichnend, daß er am 23. April 1385 nicht etwa von Bischof Eduard, sondern von Graf Amadeus VII. ernannt worden war². Er übernahm ebenfalls die Nach-

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Tourbillon, 1386/87, Inventario 69, Fol. 185.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Conthey/Saillon, 1385/88, Inventario 69, Fol. 41.

folge Aymos in der Kastlanei Conthey/Saillon, wo seine Abrechnungen mit dem 28. Juli 1385 beginnen ¹. Aber auch ihm sollte es nicht gelingen, sich im Oberwallis durchzusetzen. Bald nach der Versetzung Eduards von Savoyen verlor er übrigens seine Stellung als Landvogt, blieb aber Kastlan von Conthey. – Wir wissen leider auch nicht, welcher Erfolg Junker Rudolf von Raron in Naters beschieden war, aber die Umstände, unter denen er am 14. Oktober 1385 zum Kastlan ernannt worden war, sprechen eine recht deutliche Sprache, erhielt er doch von seinem Herrn den ausdrücklichen Befehl: «... decem bonos clientes et audaces, qui sibi iuvent jura domini et iurisdictionem perquirere et exercere» im Schloß bei sich zu haben ² um sich Achtung zu verschaffen. Einen Monat später gab Eduard von Savoyen dem Pfarrer von Münster den Auftrag, seinen Einnehmer in Ernen, Pfarrer Wilhelm in Platea, zu exkommunizieren, falls er nicht innerhalb 15 Tagen die dem Domkapitel geschuldeten Abgaben bezahlen sollte ³.

Es sind dies die einzigen Urkunden, die uns über das Verhältnis Eduards von Savoyen zum Oberwallis in den beiden letzten Jahren seines Episkopates in Sitten berichten. Sie lassen deutlich durchblicken, daß sich die obern Zenden nach dem Waffenstillstand vom 30. August 1384 keineswegs den untern Zenden angeschlossen hatten, sondern, wie E. Hauser vermutet ⁴, unter Führung der Herren von Raron ihren Widerstand fortsetzten.

Es ist kaum anzunehmen, daß es dem Bischof gelang, seine ganze Diözese wieder unter die Obödienz Klemens' VII. zu vereinigen. Eine im Februar 1385 in Naters gemachte und verschriebene Schenkung an die Kaplaneipfründe wurde erst 1393 von Bischof Wilhelm von Raron bestätigt ⁵. Entmutigt über seine Mißerfolge, scheint Eduard von Savoyen gegen Ende 1385 das Wallis endgültig verlassen zu haben. Am Schluß einer Urkunde, die am 16. Dezember 1385 in Sitten geschrieben wurde, lesen wir: «imperio et sede episcopali Sedunensis vacantibus» ⁶. – Am 21.

¹ Ibidem, incipit.

² Gr. 2380.

³ Gr. 2381.

⁴ E. HAUSER, Raron, S. 426.

⁵ Gr. 2377.

⁶ Kap. Ar. Th. 55, Nr. 534^a (Notar: Martin Garaschodi). – Vgl. auch Kap. Ar. Reg. 6, Urkunden des Notars Martin Morant, cler. von Hérens, für die Jahre 1385–1388, S. 267 ff.: S. 282: 6. Januar 1386: «Sede Sedun. vacante». S. 282: 2. Juni 1387: ebenfalls. – Dagegen S. 268: 17. Februar 1386: «Eduardo episcopante». – Dies zeugt für die große Unsicherheit in jenen Jahren.

Februar 1386 versetzte ihn Papst Klemens VII. nach Moûtiers. Es mag sein, daß der Prälat selber um die Versetzung gebeten hatte ¹. Da Eduard von Savoyen noch nach diesem Datum hie und da in Urkunden als Bischof von Sitten auftaucht, glaubte Jean Gremaud die Translation bedeutend später ansetzen zu müssen ². Wir haben jedoch keinen Grund, an der Richtigkeit dieses Datums zu zweifeln; es wird übrigens von andern, ebenfalls päpstlichen Dokumenten implicite bestätigt. Am 19. März 1386 versprach der neue Erzbischof die Bezahlung der Translationsgebühren an die päpstliche Kammer ³, und am 12. Mai 1386 sandte Klemens VII. das Pallium, das Eduard durch den Domherrn Johannes Baysini von Moûtiers bestellt hatte, nach Tarentaise ⁴. Wenn Eduard von Savoyen nach seiner Translation in Urkunden da und dort noch als Bischof von Sitten auftaucht, so ist das nur ein Beweis mehr für die chaotische Lage im Wallis, wo nicht einmal Notare wußten, wer rechtmäßiger Vorsteher der Diözese war.

Übrigens erfolgte in Avignon bereits am 27. April 1386 die Ernennung eines Nachfolgers für Sitten in der Person des Abtes von St-Oyen, Wilhelm de la Baume ⁵. Am 10. November 1386 versprach er der apostolischen Kammer 2000 Goldgulden für seine Ernennung ⁶. Jedoch scheint er von seiner Diözese nie Besitz ergriffen oder auch nur seine Abtei verlassen zu haben, der er 1405 noch als Abt vorstand ⁷. – Am 13. Februar 1388 versprach Bischof Humbert von Billens, für ihn noch 1000 Goldgulden an die apostolische Kammer abzuliefern ⁸.

Da offenbar der von Avignon ernannte Nachfolger Eduards von Savoyen nie nach Sitten kam und sich mit seiner Diözese auch nicht in Verbindung setzte, beschloß das Domkapitel, der Sedisvakanz ein Ende zu setzen, wählte den Domherrn Robert Chambrier von Genf zum Bischof und ersuchte am 6. Januar 1387 Avignon um Anerkennung dieser Wahl ⁹.

¹ Reg. Av. 245, Fol. 84/85.

² Gr. Notiz im Anhang von Nr. 2384.

³ Ibidem.

⁴ Reg. Av. 245, Fol. 376.

⁵ Später hieß die Abtei St-Claude; sie befindet sich in der Diözese Lyon, dort, wo sich die beiden Flüsse Bienne und Tacon vereinigen. In den Urkunden heißt Wilhelm de la Baume «Abbas Sti Eugendi de Sto Eugendo Jurensi ordinis Sti Benedicti Lugdunensis diocesis» (Reg. Av. 245, Fol. 96). Vgl. L. H. COTTINEAU, Répertoire des Abbayes et prieurés, Bd. 2, Mâcon 1939, S. 2635.

⁶ Reg. Av. 279, Fol. 217.

⁷ Vgl. Walliser Wappenbuch, Art. de la Baume S. 24.

⁸ Reg. Av. 279, Fol. 217.

⁹ Vgl. H. A. VON ROTEN, Zur Zusammensetzung, Vallesia Bd. 1, S. 63.

Aus unbekanntem Gründen lehnte Klemens VII. diese Wahl jedoch ab. Allgemein gilt das Bistum in den Jahren 1386 und 1387 als vakant ¹.

Am 9. Oktober 1387 versprach Amadeus VII. den Wallisern, in Avignon dafür zu sorgen: «quod venerabilis dominus Humbertus de Billens, prepositus ecclesie Basiliensis, preficiatur in pastorem et episcopum ecclesie Sedun. pro refformacione videlicet status ecclesie Sedun. et patrie Vallesii memorate, et ad id quanto cicius poterit dabit operam efficacem» ². Der Basler Propst aus Waadtländer Familie scheint übrigens bereits im Oktober 1387 ins Wallis gekommen zu sein ³, wo er sich unter dem Schutze Savoyens und seines Verwandten Rudolf von Greyerz einige Jahre halten konnte. Am 7. Dezember erhielt er von Avignon die Erlaubnis, die vier niederen Weihen und Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe gleichzeitig zu empfangen und sich anschließend zum Bischof weihen zu lassen ⁴. Vom 21. Januar 1388 an findet man am Ende der Kanzleiurkunden das «Humberto episcopante» ⁵. Mit der Anerkennung Humberts von Billens scheint wenigstens im französischen Teil der Diözese für einige Zeit eine gewisse Stabilität eingetreten zu sein; das Domkapitel schien sich dieser päpstlichen Ernennung zu fügen, bestand es doch weitgehend aus Prälaten aus dem französischen Sprachraum, der avignonesischer Obödienz war.

Ganz anders verhielt es sich im deutschsprachigen Oberwallis! Nach dem Wegzug Eduards von Savoyen nahm man dort erst recht gegen Avignon Stellung und lehnte die von Klemens VII. eingesetzten Bischöfe einfach ab. Humbert von Billens konnte sich dort überhaupt kein Gehör verschaffen. Die Auflehnung gegen ihn griff sogar auf die Pfarreien in der nächsten Umgebung Sittens über ⁶, während Siders und Leuk zeitweise ebenfalls mit den Oberwallisern gemeinsame Sache machten. Der von Avignon mehrfach verurteilte und aus dem Sittener Domkapitel ausgeschlossene Novarese Heinrich de Blanchis hatte in Rom bei Urban VI. Zuflucht gefunden und kam 1389 als Bischof von Sitten zurück ⁷. Doch

¹ Vgl. Kap. Ar. Reg. 6, S. 282: 6. Januar 1386; S. 276: 25. Januar 1387; S. 282: 2. Juni 1387; usw. Kap. Ar. Th. 55, Nr. 546: 26. Juli 1386; ibidem, Nr. 549: 9. Dez. 1387.

² Gr. 2392, S. 328.

³ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Tourbillon, 1386/87, Inventario 69, Fol. 185.

⁴ Reg. Av. 253, Fol. 366.

⁵ Kap. Ar. Reg. 6, S. 283.

⁶ Vernamiège: Gr. 2411; Lens: Gr. 2420.

⁷ BORDIER, Bd. 3, S. 567. – EUBEL, Bd. 1, S. 442.

auch er konnte sich nicht durchsetzen, und eine Notiz in der Sammlung Bordier ¹ erweckt fast den Eindruck, die Oberwalliser hätten selbst von Rom die Zurücknahme der Ernennung verlangt. Nun, am 25. November 1391 nannte ihn Bonifaz IX. «episcopus olim Sedunensis» und befahl ihm, den ehemaligen Domherrn von Sitten, Wilhelm von Raron, der einst Anhänger Avignons gewesen war, jetzt aber zur Obödienz Bonifaz' IX. zurückzukehren wünschte, von allen Kirchenstrafen zu befreien, damit er zum Bischof geweiht werden könne ². Am 25. Februar 1392 hieß dieser bereits «electus Sedunensis», und am 29. Oktober des gleichen Jahres erhielt er die Erlaubnis, sich weihen zu lassen ³. Wilhelm von Raron genoß die Unterstützung des Oberwallis vom Wasser der Lienne bei St. Leonhard an aufwärts und residierte in Leuk. Doch nach dem Frieden von 1392 zwischen Wallis und Savoyen und nach dem Verzicht Savoyens auf alle Güter und Rechte oberhalb der Morge von Conthey konnte sich Humbert von Billens in Sitten nicht mehr halten; um so weniger, als er schon vorher in arge Schwierigkeiten geraten war, wie dies aus einem päpstlichen Schreiben vom 3. Juli 1392 ersichtlich ist ⁴. Ende Juli 1392 erließ er wohl eine seiner letzten Verfügungen die Diözese Sitten betreffend ⁵, aber er befand sich bereits in Greyerz. Jean Gremaud sagt von ihm, daß man nachher kaum mehr etwas über ihn höre, obwohl er 1396 noch am Leben war; über sein Ende ist nichts bekannt ⁶.

Wilhelm von Raron verlegte zwischen dem 8. März 1393, dem Datum, an dem er noch in Leuk residierte, und dem 11. April des gleichen Jahres seine Residenz nach Seta ⁷. Für Avignon blieb aber Bischof Humbert von Billens Bischof von Sitten. Nach seinem Tode erhielt er sogar Nachfolger in Aymo Séchal (–1404) und Jakob von Challant. Doch ist ihre Bedeutung nicht groß.

Die Jahre 1386–1392: ⁸ auf politischer Ebene war die Lage im Wallis bis 1392 nicht minder bewegt. Nachdem Eduard von Savoyen Sitten endgültig verlassen hatte, übergab Amadeus VII. das Wallis einem Statthalter, der besser in der Lage zu sein schien, sich im Lande durchzusetzen

¹ Ibidem; vgl. auch S. 88 Anm. 3.

² EUBEL, Bd. 1, S. 442.

³ Ibidem.

⁴ Reg. Av. 269, Fol. 550.

⁵ Gr. 2426.

⁶ Gr. Notiz im Anschluß an Nr. 2423.

⁷ Gr. 2432, 2433.

⁸ Vgl. vor allem E. HAUSER, Raron, S. 427 ff.

als Ritter Peter Ravoire: Rudolf, Sohn des gleichnamigen Grafen von Greyerz. Am 4. September 1386 hatte er in der Ernennungsurkunde die nötigen Vollmachten erhalten und am 13. September trat er sein Amt an, denn an diesem Tag beginnt seine erste Abrechnung für Tourbillon, Seta und Montorge; bis zum 16. Oktober 1387 waltete er im Namen des Grafen, dann wurde er Landvogt des neuen Bischofs, seines Verwandten Humbert von Billens. Doch auch ihm gelang es nicht, die Oberwalliser zu bezwingen, ja, um sich in Sitten halten zu können, mußte er sogar Amadeus VII. zu Hilfe rufen. Im Herbst 1387 stand der Graf mit einem Heer wieder im Wallis und drang bis Salgesch oberhalb Siders vor. Bereits hatte er eine neue Brücke bauen lassen, um über die Dala zu setzen und weiter ins Oberwallis vorzustoßen, als sich Leuk unterwarf und um Frieden bat¹. Am 9. Oktober wurde tatsächlich ein Friedensvertrag abgeschlossen², doch auch diesen Vertrag anerkannten die vier obern Zenden nicht und noch weniger den neuen Bischof von Savoyens Gnaden, Humbert von Billens. Wohl deshalb drang Landvogt Rudolf von Greyerz ein Jahr später mit einem Ritterheer bis Visp vor. Doch endigte der Zug nicht mit der Unterwerfung der Oberwalliser, sondern mit einer schrecklichen Niederlage Rudolfs am Mittwoch vor Weihnachten 1388, dem denkwürdigen Mannenmittwoch von Visp. Dieser unglückliche Feldzug war «der letzte Versuch, auch den deutschen Oberwallisern den Willen Savoyens aufzuzwingen»³; aber noch während vier Jahren sollten die Unruhen anhalten. Um ihnen ein Ende zu setzen und den Widerstand der Walliser endgültig zu brechen, rüstete Amadeus VII. im Spätsommer und Herbst 1391 nochmals zu einem Feldzug ins Rhonetal. Er war eigens nach Bern gegangen, um sich die Unterstützung der Aarestadt zu sichern. Diesmal schien das Unternehmen von Erfolg gekrönt zu werden, denn es war dem Savoyer auch gelungen, Mailand auf seine Seite zu bringen. Bei der Erneuerung des Vertrages von 1385, am 17. Februar 1390, hatte Gian-

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Conthey/Saillon, Inventario 69, Fol. 41: «Opera pontis de la Dala: Libravit de mandato et ex ordinatione domini dicto magistro Jacobo de Melduno carpentatori domini manu dicti Guillelmi de Colomberio vice-castellani dicti loci Saillionis pro dicto castellano pro factura et edificio cuiusdam pontis de novo facti supra la Dala pro traversando la Dala tempore guerrarum Valesii contra Valesienses», und weiter: «pro charreagio dictum pontem et 5 bombardas a Saxone apud Sarqueno contra Valesienses ...». Der Lohn für Meister Jakob, der einen Monat gearbeitet und am 16. Oktober die Brücke beendet hatte, betrug 8 Goldgulden (1385/88).

² Gr. 2392.

³ E. HAUSER, Raron, S. 432.

Galeazzo Visconti versprochen, die Gemeinden des Oberwallis fortan nicht mehr zu unterstützen¹. Im September und Oktober waren die Vorbereitungen in vollem Gang; doch plötzlich, am 25. Oktober, kam die überraschende Meldung, der Feldzug sei auf den 1. Dezember verschoben. Aber in der Nacht vom 1. auf den 2. November erlag Amadeus VII., erst 31 Jahre alt, dem Starrkrampf, den er sich durch eine Verletzung auf der Jagd bei einem Sturz vom Pferd zugezogen hatte.

Nach dem Tode des Roten Grafen nahm erneut die Gräfin Bonne von Bourbon die Zügel der Regierung in die Hand; sie zeigte jedoch wenig Lust, den Krieg im Wallis fortzuführen. Auch die Oberwalliser – von Mailand im Stich gelassen und von Bern her stärker bedroht – fanden es nun vorteilhafter, Friedensverhandlungen aufzunehmen. Am 24. November 1392 waren die Verhandlungen abgeschlossen, und die Parteien besiegelten den Frieden, der den Wirren, die mit der Vertreibung Eduards von Savoyen begonnen hatten, endgültig ein Ende setzte². Für die vier deutschen Zenden war der Friede bedingungslos, da sie nie bezwungen worden waren; die untern Zenden verpflichteten sich, 25 000 Goldgulden an Savoyen zu bezahlen; im Übrigen ähnelt der Vertrag sehr denen von 1384 und 1387. Savoyen behielt u.a. die bischöflichen Besitzungen unterhalb der Morge, ließ aber Bischof Humbert von Billens fallen, was Bischof Wilhelm von Raron den Weg nach Sitten ebnete.

Aus diesem langjährigen Ringen waren letztlich die beiden heftigsten Gegner, Savoyen und die Oberwalliser Zenden, als Sieger hervorgegangen; der Landesherr, der zwischen beiden stand, hatte auf der ganzen Linie Verluste einzustecken. Amadeus VII. war es mit Hilfe Eduards von Savoyen gelungen, im Mittelwallis einige Herrschaften an sich zu bringen und eine klare Grenze zwischen seiner Provinz und der bischöflichen Grafschaft auf deren Kosten zu ziehen. Allerdings verlor Savoyen von 1392 an einen großen Teil seines Einflusses auf das bischöfliche Wallis, da es auf eine Einflußnahme bei der Wahl des Sittener Landesherrn verzichtete. – Die Oberwalliser gingen gestärkt aus dem Kampf hervor, ihnen war es gelungen, ihre Unabhängigkeit zu wahren und 1392 seit langem wieder einen Landsmann auf den Bischofsstuhl von Sitten zu setzen. – Der Landesherr verlor all seine Besitzungen unterhalb der Morge von

¹ Vgl. MARIE JOSÉ, *Les Origines*, S. 325. – F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 152–153.

² Gr. 2429.

Conthey und mußte, da sich seine Herrschaft nicht mehr auf Savoyen stützen wollte und konnte, den Gemeinden fortan ein sehr weitgehendes Mitspracherecht in Verwaltung und Regierung der Landschaft zugestehen.

B. ENTWICKLUNG IM SAVOYISCHEN UNTERWALLIS

Kaum war der Vertrag von 1384 besiegelt, begann Savoyen die gewonnenen Gebiete in die Verwaltung der Landvogtei Chillon einzubauen. Um einen möglichst reibungslosen Herrschaftswchsel zu erreichen, blieben die einzelnen Herrschaften als Ganzes bestehen und auch die ehemaligen bischöflichen Beamten wurden beibehalten; von 1384 an hatten sie einfach statt in Sitten in Chambéry Rechenschaft abzulegen. Der fast reibungslose Herrschaftswchsel wurde allerdings durch den Umstand begünstigt, daß sowohl Martigny als auch Ardon/Chamoson bereits vor 1384 Beziehungen mit Savoyen gepflegt hatten und die dortigen bischöflichen Beamten teilweise für andere Gebiete Vasallen Savoyens waren.

In Martigny war bereits 1376, als das Schloß als Pfand hatte an Savoyen übergeben werden müssen, Johannes von Castellione Kastlan geworden. Am Anfang der Abrechnungsrolle für die Jahre 1383/85 steht deshalb nur, daß der Bischof im August 1384 sämtliche grundherrlichen und Grafschaftsrechte in der bischöflichen Herrschaft Martigny an Savoyen abgetreten habe und daß der Kastlan fortan Savoyen Rechenschaft ablegen müsse. Johannes von Castellione blieb bis 1388 Kastlan, für 1388 und bis Mitte 1389 führten dann seine Erben die Herrschaft und nachher wurde Jean de Vilette savoyischer Beamter in Martigny¹. Johannes de Crista, genannt Bettex, den Bischof Eduard von Savoyen 1378 zum Weibel von Martigny ernannt hatte, blieb nach 1384 ebenfalls im Amt. Amadeus VII. bestätigte ihm dieselben Bedingungen und wies ihm auch dieselben Aufgaben zu, wie sie bereits Bischof Aymo von Turn 1334 für seinen Weibel in Martigny festgesetzt hatte². Es scheint, daß sich hier der Übergang völlig normal vollzog, dazu mag auch die isolierte Lage von Martigny beigetragen haben.

In Ardon/Chamoson, wo Junker Ardizon von Pont-St-Martin im Aostatal das Majorat als Erblehen vom Sittener Landesherrn innehatte,

¹ Vgl. Turin, Chambre des Comptes Abrechnungen von Martigny für die betreffenden Jahre, Inventario 69, Fol. 81.

² Ibidem für die Jahre 1380/82.